

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 2 (1893)
Heft: 51

Artikel: Procédé commercial peu loyal
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

yeux et l'affaire est dans le sac. Intéressante et caractéristique est la lettre que l'éditeur de ce guide a envoyée avec le prospectus à un hôtel de premier ordre de la Suisse allemande; cette lettre contient entre autre ce qui suit:

„Nous vous offrons 2 pages de notre Guide Alberty aux trois conditions ci-après que nous vous soumettons au choix:

1. 500 francs comptant;
2. 1000 francs comptant et 500 exemplaires du Guide dans lequel figure votre annonce;
3. un séjour de 8 jours pour trois personnes dans votre hôtel, pendant les mois de mai, juin ou juillet 1894; deux chambres et un salon sur la façade principale, nourriture, vin, café, éclairage, service, en un mot tout compris.“ (Et pas de viatique pour la suite du voyage? *Réd.*)

„Je regrette vivement de ne pouvoir profiter de votre obligeante proposition“, telle a été, paraît-il, la réponse de l'hôtelier à ce parangon de modestie caché sous la peau de l'éditeur en question.

Pour cette fois, votre „Guide“ vous a fourvoyé, Monsieur Alberty, si tant est que vous portiez ce nom!

Procédé commercial peu loyal.

Nous avons reçu la circulaire ci-après, adressée probablement à la plupart des hôteliers:

Brusio (Grisons), Novembre 1893.

„Les vendanges sont également terminées ici et la récolte peut à bon droit être taxée de bonne.“

Je me permets de vous soumettre mes prix courants en vous priant d'y vouer votre attention.

Je ne fais pas voyager, mais communique directement avec mes clients et j'espère, par conséquent, entrer bientôt en relations suivies avec vous également.

Mes vins de la Valteline sont expédiés directement des clos, franco de port et de droits à toute gare suisse. Quant à leur pureté, je fournis toute garantie.

Afin de vous permettre de me favoriser d'une forte commande, je suis décidé à vous envoyer franco, dès que le temps sera favorable et **sauf avis contraire de votre part dans les 10 jours**, un échantillon sous la forme d'un petit fût de Montagner d'environ 60 à 80 litres pour fr. 85.—. Je suis certain qu'après avoir goûté ce vin, vous serez disposé à en prendre une plus grande quantité; il va sans dire que le prix varie selon le chiffre de la commande.

Je serai charmé que vous fassiez bon accueil à cet envoi et que vous vouliez bien m'honorer desormais de votre confiance.

Je puis en tout temps vous adresser des échantillons de tous mes vins de la Valteline.

Veuillez agréer, etc.

MISANI FILS.

Dans une seconde circulaire, cette même maison, qui cumule le commerce des vins avec la fabrication de cigares virginia, déclare que **sauf avis contraire du destinataire dans les 8 jours**, elle prendra la liberté de lui expédier des échantillons de deux espèces de ces cigares.

Ce mode de procéder doit être qualifié d'absolument incorrect, parce qu'il spéculer sur l'indifférence ou l'absence fournie du destinataire; en outre, personne n'est tenu de répondre à ces circulaires et encore moins d'accepter des échantillons quels qu'ils soient; par ces motifs nous croyons devoir recommander la prudence à tous ceux qui ont déjà été ou qui seront importunés de ces circulaires; que chacun soit sur ses gardes et refuse carrément la marchandise.

Rundschau.

Telephon. Nächstes Jahr sollen zwischen Zürich und Winterthur einerseits und Basel und Luzern andererseits neue Telephon-Verbindungen erstellt werden.

Interlaken. † Montag den 11. Dez. mittags starb im Alter von 66 Jahren nach längerem Leiden Grossrat Sterchi, der in der Touristenwelt in weitem Kreise bekannte Besitzer des Kurhauses Mürren.

In Vorarlberg hat sich ein Landesverband für Fremdenverkehr gebildet, dessen Ziel es sein wird, alle jene Massregeln anzulegen und durchzuführen, von welchen eine Hebung des Fremdenverkehrs erwartet werden kann.

Rorschach. Nach dem Vorbilde der Stadt St. Gallen trägt sich nun auch Rorschach mit dem Gedanken, einen Monumentalbrunnen aufzustellen. Derselbe würde auf dem Kronenplatz erstellt werden und dem touristenbelebten Städtchen am Bodensee gewiss sehr gut zu Gesicht stehen.

Berlin. Die obligatorische Fleischschau wird demnächst auf dasjenige Fleisch in Berlin ausgedehnt werden, welches in Gast- und Speisewirtschaften zum Genusse zubereitet werden soll. Es liegt die dringende Vermutung vor, dass häufig unter diesem Fleisch sich tuberkulöses befindet, welches beiträgt, die Tuberkulose unter der Bevölkerung zu verbreiten.

Das Riesenfass zu Heidelberg erhält einen Rivalen in einem Fassungsgefäss, das in einer Fassfabrik in Frankenthal jetzt für eine Wein-Grosshandlung in Neustadt a. H. gebaut wird. Das Fass hat eine Länge von 5,30 Metern, eine Bauchhöhe von 5 Metern und nimmt die Kleinigkeit von etwa 86,000 Litern in sich auf. Wenn das Fass fertig gestellt ist, wird es eine Schwere von etwa 250 Zentnern und, wenn gefüllt, eine solche von etwa 10,000 Zentnern haben. Es ist dies wohl das grösste Fass, welches in neuerer Zeit hergestellt wurde.

Geflügel-Einfuhr. Laut ornithologischem Bulletin der schweizerischen Handelsstatistik (3. Quartal 1893) stellt sich der Import von Eiern und Geflügel folgendermassen: Für Eier zahlte die Schweiz dem Ausland Fr. 1,520,160; für lebendes Geflügel Fr. 506,345; für totes Geflügel Fr. 1,339,227. Notieren wir hier noch die Einfuhr vom 1. Januar bis Ende September 1893, so ergeben sich folgende schöne Stimmchen: Für Eier Fr. 4,930,920, für lebendes Geflügel Fr. 820,304, für totes Geflügel Fr. 2,537,618. Im ganzen bezahlten wir Schweizer dem Ausland in 9 Monaten für Artikel der praktischen Ornithologie die schöne Summe von Fr. 8,288,852.

St. Gallen. Der Toggenburger Verkehrsverein hat zur Hebung des Fremdenverkehrs für kommenden Sommer 1894 kein kleines Arbeitsprogramm aufgestellt. Dasselbe umfasst nach einem Beschluss der Hauptkommission folgende Postulate: Herausgabe eines illustrierten Propagandablattes, Veröffentlichung dankbarer Reiserouten aus dem ganzen Vereinsgebiete, Organisation eines literarischen Bureaus zum Zwecke der Publikation objektiver Schilderungen über das Toggenburg in in- und ausländischen Zeitschriften, Unterstützung der allgemeinen Bestrebungen für neue Eisenbahnverbindungen (Linthgebiet, Obertoggenburg, Neckarthal), Sicherung guter Verkehrsverbindungen durch Bahn und Post, Anlage und Instandhaltung von Touristenwegen etc.

Die Weineinfuhr in die Schweiz ist im dritten Quartal 1893 hinter dem Verkehr des Vorjahres bedeutend zurückgeblieben. Es wurden in diesen drei Monaten nur 124,398 Hektoliter gegenüber 213,151 im Vorjahre in einem Werte von 3,488,120 Fr. gegenüber 5,976,754 Fr. anno 1892 eingeführt. Von Italien kauften wir im dritten Quartal nur 65,619 Hektoliter gegenüber 143,197 im Vorjahre, von Frankreich sogar nur 4752 gegen 34,189, von Spanien dagegen (wohl vorwiegend infolge genauerer Herkunftsbestimmung) 35,155 gegen nur 17,083 Hektoliter. Der Einfluss der eigenen guten Ernte ist also schon für das dritte Quartal sehr wirksam gewesen. Seit dem 1. Januar importierten wir 653,813 Hektoliter gegenüber 771,645 im Jahre 1892.

Haftbarkeit der Hoteliers bei Wertsendungen an Hotelgäste. * Ueber diese an der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins in Neuenburg aufgeworfene Frage ist der Vorstand des Vereins beim Post- und Eisenbahndepartement in Bern mit einer einlässlichen und wohl begründeten Eingabe anstellig geworden. Die Antwort auf diese Eingabe verbreitet sich dahin, dass das Post- und Eisenbahndepartement die berührte Angelegenheit zum Gegenstand einer Untersuchung und Prüfung machen und das Resultat derselben s. Z. zur Kenntnis bringen werde. Schon jetzt müsse jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Postverwaltung die Hoteliers keineswegs verpflichte, die Wertsendungen für ihre Gäste entgegenzunehmen und Garantie für dieselben zu leisten. Es stehe den Inhabern von Gasthäusern und Pensionen etc. ganz frei, die Verantwortlichkeit für die Wertsendungen zu übernehmen oder nicht. Im erstern Falle werden die Postsendungen gegen Quittungserteilung im Hotel zu Händen des Reisenden abgegeben, im letztern aber auf der Poststelle zur Verfügung des Adressaten gehalten. Dies die vorläufige Antwort des Post- und Eisenbahndepartements.

Schweiz. Landesaussstellung in Genf 1896. Die Auslagen sind auf Fr. 2,835,000 berechnet, darunter: Bauten, Dekorationsarbeiten, Elektrizität Fr. 1,200,000, Betrieb, d. h. Unterhalt, Aufsicht, Versicherung Fr. 300,000, Beiträge an einzelne Gruppen Fr. 105,000, Rückzahlung des Garantiekapitals Fr. 500,000. Einnahmen sind vorgesehen: 1) Beiträge à fonds perdu vom Bunde, den Kantonen, der Stadt Genf, den Korporationen und Vereinen Fr. 1,315,000; 2) Garantiekapital Fr. 500,000. Für diese Summen sind bereits Fr. 1,700,000 beisammen. Der Bund hat Fr. 900,000 bewilligt und wird noch Preise, namentlich für die Landwirtschaft, beifügen; die Stadt Genf hat einstimmig Fr. 160,000 beschlossen, andere Gemeinden haben Fr. 90,000 gezeichnet; von Korporationen und Vereinen sind noch keine Berichte eingelangt. Das Garantiekapital ist lange gesichert. An den Rest von Fr. 1,175,000 sollen Miete und Entschädigungen Fr. 150,000, Eintrittsgelder Fr. 800,000 abtragen, so dass am Entwurfe nur Fr. 85,000 fehlen, die sich im Laufe von 1894 und 1895 noch reichlich finden werden.

Zeugnisse. Ueber die bei den Prinzipalen oft noch vorherrschende Meinung, dass sie in dem Entlassungszeugnisse eines Angestellten ohne besonderes Verlangen des letzteren etwas anderes als die Bescheinigung über die Dauer der Beschäftigung hineinzuschreiben das Recht haben, fällt das Berliner Gewerbegericht eine interessante Entscheidung. Der Hotelbesitzer W. (Hôtel de Frankfurt) hatte dem Kellner D. in sein Entlassungszeugnis ohne dessen

Verlangen die Bemerkung hineingeschrieben, dass er mit dessen Leistungen unzufrieden gewesen sei und ihn deshalb entlassen habe. Darauf klagte der Kellner D. wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses und auf Schadenersatz dafür, dass er infolge des Zeugnisses keine Stelle habe finden können. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts erklärte, dass nach dem Gesetz nur auf Verlangen der Angestellten ein Vermerk über sein Betragen und seine Leistungen im Entlassungszeugnis gemacht werden dürfe. Der Hotelier wurde verurteilt, ein anderes Zeugnis auszustellen; über die Entschädigung einigten sich beide auf 15 Mk.



Graubünden. Die Gemeinde St. Moritz verhält sich gegenüber dem Bahnprojekt St. Moritz-Maloja ablehnend.

Uri. Der Gemeinderat von Altdorf und die Verkehrskommission beschlossen, als „Initiativkomitee“ sich gemeinsam um das baldige Zustandekommen der projektierten elektrischen Strassenbahn Flüelen-Altdorf und der elektrischen Beleuchtung dieser Ortschaften zu bemühen.

Schwyz. Die Strassenbahn Schwyz-Seewen-Bruppen scheint noch nicht ganz tot zu sein. Wie man sagt, steht das Komitee mit Bucher & Durrer in Verhandlung, um die Strassenbahn von Schwyz nach Seewen und von da parallel mit der Gotthardbahn nach Bruppen zu leiten. Damit würde es möglich, die Bahn bis an den See zu führen.

Bahnhof Luzern. Die Konkurrenzprojekte für das Aufnahmgebäude des Bahnhofes Luzern sind von Dienstag den 12. Dezember bis und mit Samstag den 23. Dezember in einer Saale der Gewerbeschule in Basel (Eingang von der Spalenvorstadt) ausgestellt. Die Besichtigung ist dem Publikum an den genannten Tagen vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr gestattet.

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Eisenbahnbillets im internen Verkehr. * Dem Vorgehen des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, des Vereins schweiz. Geschäftsreisender, der Gesellschaft für Handel und Industrie in Luzern und der Verkehrskommission vom Vierwaldstättersee betr. Eingabe an das Post- und Eisenbahndepartement um Verlängerung der Gültigkeitsdauer inländischer Eisenbahnbillets hat sich nun auch der Schweizer Hotelier-Verein angeschlossen durch eine diesbezügliche Eingabe nach Bern, in welcher der Vorstand genannten Vereins namens der Schweizer Hotels die Einführung der Neuerung aufs Angelegentlichste empfiehlt.

Einführung der mitteleuropäischen Zeit. Der Bundesrat hat folgenden Beschluss gefasst: Bei den Verwaltungen der schweizerischen Verkehrsanstalten (Posten, Telegraphen, Eisenbahnen und Dampfschiffen) wird vom 1. Juni 1894 an die Berner Zeit durch die mitteleuropäische Zeit ersetzt. Demgemäss werden die genannten Verwaltungen eingeladen, zur Mitternacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1894 die Zeiger ihrer Dienstuhren um 30 Minuten vorrücken zu lassen. Da, wo der Dienst nicht länger als bis 11 Uhr abends dauert, mögen die Uhrzeiger erst am Morgen des 1. Juni, jedoch eine Stunde vor Dienstbeginn, vorgerückt werden; auf Bahnlinien, auf denen Nachtzüge verkehren, muss indessen unter allen Umständen die Umstellung der Uhren um Mitternacht stattfinden.

Eisenbahnen im Berner-Oberland. Es verläutet, dass die Rechnungsstellung der Lauterbrunnener-Mürren-Bahn eine Dividende von 5% gestattet; auch die Wengernalp, die Oberland-Bahnen haben günstigere Abschlüsse, als man anfänglich vermutete. Eine Betriebsfusion zwischen Schynigge-Platte-Bahn, Brienzrothorn-Bahn und den sämtlichen Bergbahnen der Gegend wird sowohl den Betrieb verbilligen, die Einkäufe erleichtern, als auch dem Verkehre durch gleiche Behandlung helfend zur Seite stehen. Die gemachten Erfahrungen, die andere waren als die der grossen durchgehenden Hauptlinien, zu nutze gezogen, hofft man, auf durchschnittliche angemessene Verzinsung der investierten Kapitalien für die nächst kommenden Jahre.

Die Eisenbahnmarke ist die neueste Errungenschaft des ungarischen Eisenbahnwesens, und kein geringerer als der ungarische Handelsminister v. Lukacs ist der Erfinder dieser Neuerung. Kein auf ungarischen Eisenbahnen reisender Passagier wird in Zukunft mehr bemüsst sein, sich an den Eisenbahnschalter zu drängen und dort zu warten, bis er eine Fahrkarte erhält. Die Reisenden werden sich vielmehr nach Einführung der Eisenbahnmarke gleichsam selbst expedieren, d. h. sie werden in der Lage sein, die nötigen Fahrkarten sich persönlich auszustellen. Auf ein Blankett schreibt man den Namen der Station, von der man abreist, sowie das Reiseziel, und der auf dem Blankett befindliche freigelegene Raum wird mit den sogenannten Eisenbahnmarken beklebt, von denen man ebenso viele benützt, als die Fahrt für die betreffende Strecke kostet. Die Blankette werden im Vorrat in jeder Tabakfabrik zu einem halben Kreuzer per Stück zu erhalten sein; ebenso wird man in den Trafiken die Eisenbahnmarken und zwar, wie bisher festgesetzt ist, solche von 25 Kr. bis zu 75 Kr. und von 1 G. bis 5 G. käuflich erhalten. Tritt also jemand eine Reise auf den ungarischen